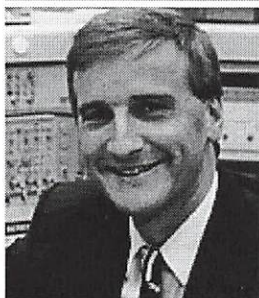


Aus den Katakomben des Internets...



Liebe Leserin
Lieber Leser

Das grösste Archiv der Welt heisst Internet. Entstanden ist es durch die universelle Vernetzung von privaten, kommerziellen und staatlichen Homepages und Datenbanken. Die Menge an greifbaren Informationen ist so gross, dass selbst die modernsten Suchmaschinen nur einen kleinen Teil davon einbeziehen können – eine Tatsache, der sich viele Nutzern zuwenig bewusst sind. Information aus dem Internet ist also nie "vollständig".

Zurück

Zu seinen charakteristischen Eigenschaften gehört auch, dass es ein sehr "demokratisches" Medium ist: Informationen können von jedermann praktisch ungefiltert und unkontrolliert verbreitet werden, die Relevanz oder der Wahrheitsgehalt werden selten überprüft. Und Informationen, die einmal verbreitet wurden, verschwinden kaum mehr aus den Files – weil Speicherplatz billig ist, der Aufwand für das Selektionieren und Löschen jedoch gross. Kein Wunder, dass dadurch riesige, teilweise nutzlose Datenfriedhöfe entstanden sind.

Dort, wo es sich um leicht überprüfbare Informationen handelt, spielt das für den Benutzer keine allzugrosse Rolle. Betrifft es aber beispielsweise alte, längst widerlegte Vermutungen oder unbewiesene, unbelegte "Meinungen", die immer noch mit der zweifelhaften Qualifikation "steht im Internet" gehandelt werden, wird es problematisch.

Dafür gibt es treffende Beispiele. Eines davon ist die alte, abenteuerliche Geschichte über die angeblichen Verbindungen des Unternehmens Crypto AG mit ausländischen Geheimdiensten. Ja, die Crypto AG soll sogar einem oder mehreren Geheimdiensten gehört haben.

Das wäre nur schon juristisch unmöglich. 1950 schuf Boris Hagelin die Stiftung "Anstalt Europäische Handelsgesellschaft" in Vaduz. Im Rahmen dieser Stiftung gründete Hagelin seinen Neigungen und seinen anerkannten kryptografischen Fähigkeiten entsprechend 1952 die Crypto AG in Zug. Ziel dieser Gründung war und ist laut Stiftungszweck einzig der wirtschaftliche Erfolg. Eine andere – womöglich politische – Motivation ist ausgeschlossen. Die juristische Form der Stiftung garantiert die Unabhängigkeit und schliesst jede Einflussnahme Dritter aus. Stiftungen haben keinen Eigentümer, sondern nur einen Stiftungsrat und Nutzniesser

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Kooperation mit Siemens hingewiesen, die es namentlich im Bereich der Fernschreiberfertigung einige Jahre lang gegeben hat. Technische Kooperationen betreibt Crypto AG aber auch mit anderen Firmen. Die Zusammenarbeit mit Siemens wurde aufgrund der technologischen Entwicklung 1994 aufgegeben – Siemens stellt heute selber Chiffriergeräte her und ist ein

wesentlicher Konkurrent der Cypto AG

Geheimdienste sollen auch – so wollen es weitere Informationsleichen im Internet – auf Chiffrieralgorithmen der Crypto AG Einfluss genommen haben, um sie ohne Wissen des Kunden für ihre Zwecke umzufunktionieren. Für Fachleute ist klar, dass solche Eingriffe technisch gar nicht möglich sind, ohne dass der Anwender dies merkt. Denn der Kunde kennt den von ihm benutzten Algorithmus bis ins Detail. Bei der Abnahmeprüfung, bei der dieser Algorithmus praktisch verifiziert wird ("cipher check"), ist er einbezogen. Für den praktischen Einsatz kann der Anwender ausserdem den Algorithmus noch nach seinen eigenen Kriterien herstellerunabhängig spezifizieren.

Es sprechen aber auch andere Fakten klar gegen eine solche Vermutung. Grossmächte würden kaum derart ausgeprägt als Marktkonkurrenten auftreten, wenn sie sich via Drittprodukte heimlich Einfluss sichern könnten. Und gerade die USA würde sich kaum immer wieder so vehement gegen den Verkauf von Produkten der Crypto AG in Drittstaaten einsetzen, wenn ihnen diese Produkte die Möglichkeit böten, "mitzuhören". Die Unabhängig der Crypto AG bezieht sich im übrigen auch auf die Produktion, leistet sie sich doch eine Fertigung im eigenen Haus.

Selbst eindeutige Fakten hindern leider einzelne Medien nicht daran, in diesem Zusammenhang noch heute auf den längst erledigten "Fall Hans Bühler" hinzuweisen. Am 16. November 1995 wurde dieser Fall mit einem einwandfreien aussergerichtlichen Vergleich erledigt. Hans Bühler erklärt darin unter anderem, dass er keinen Anlass habe zu behaupten, die Crypto AG habe manipulierte Geräte verkauft oder der deutsche Bundesnachrichtendienst sei der wahre Eigentümer des Unternehmens.

Ebenso klar sind die Fakten, welche die Schweizerische Bundespolizei nach Einstellung ihrer von Amtes wegen anberaumten, umfangreichen Voruntersuchung dazu lieferte. Laut ihrem Bericht vom 10. Juli 1997 wurden keinerlei Hinweise dafür gefunden, dass die namentlich in den Medien wiederholt geäusserten Vorwürfe über fremde Einflüsse und Manipulationen zutreffen.

Trotzdem: Das Internet ist ein wertvolles Informationsinstrument, das niemand mehr ernsthaft infrage stellen wird. Wer seine speziellen Eigenschaften kennt und damit umzugehen weiss, wird sich kaum über längere Zeit auf eine falsche Fährte locken lassen.

Herzlich Ihr

Armin Huber